

Möglichkeiten der Mustererkennung beziehen sich v. a. auf Layoutanalyse und auf Schreiberidentifizierung. – Benedikt HOTZ / Benjamin SCHÖNFELD, Schriftentwicklung an der päpstlichen Kurie – durch computergestützte Verfahren zu neuen Erkenntnissen der kurialen Schriftgeschichte? (S. 55–67), zeigen am Beispiel von Papsturkunden des 11. und 12. Jh. Chancen und Grenzen der digitalen Verfahren. Die Vf. konstatieren ein Schwinden von individuellen Schreibereigenschaften zugunsten von Vereinheitlichung und Formalisierung. – Thorsten SCHLAUWITZ, Das päpstliche Kanzleiwesen im 12. Jahrhundert. Automatische Schreiberidentifizierung in der praktischen Anwendung (S. 69–93), geht der Frage nach, inwieweit mittels einer Schreiberidentifizierung neue Erkenntnisse über die päpstliche Kanzlei gewonnen werden können. – Dieser erste Block macht die große Kluft zwischen dem computergestützten, theorie-lastigen Zugreifen auf ein traditionelles Arbeitsfeld der Papstdiplomatik und den nicht eingelösten Erwartungen auf neue Erkenntnisse deutlich. – Der zweite Block beginnt mit Irmgard FEES, Diplomatie und Paläographie als Schlüssel zur Kulturgeschichte: Papstgeschichtliche Wende und Urkundengestaltung (S. 95–107), zeigt in einer überzeugenden Synthese auf, wie die Päpste mittels Urkundenlayout politische Ziele kommunizieren und ihr Selbstverständnis manifestieren konnten. Die Zeit der Kirchenreform ab der Mitte des 11. Jh. dient als Beispiel. In diesen Jahrzehnten entstand eine neue Urkundengestalt, die mit Traditionen brach. – Judith WERNER, Gestaltung der Urkunde, Gestaltung Europas – Urkundenlayout zwischen europäischem Empfängereinfluss und päpstlicher Vereinheitlichung (S. 109–133), stellt dem Schreibereinfluss den Empfängereinfluss gegenüber. Gerade bei der Flächennutzung und der Gestaltung einzelner Urkundenelemente zeigt sich der Einfluss von Empfängerinstitutionen. – Viktoria TRENKLE, De fratrum nostrorum consilio: zur Außenwirkung der Kardinalsunterschriften (S. 135–148): Die auf den Privilegien des 12. und 13. Jh. eigenhändig geschriebenen Unterschriften der Kardinäle geben ab etwa 1130 nur mehr selten einen Hinweis auf die Mitwirkung an päpstlichen Entscheidungen, sondern haben eine kommunikative Funktion. Sie dienen der visuell fassbaren Präsenz der gesamten päpstlichen Kurie beim Empfänger und verstärken die Wirkung der päpstlichen *plenitudo potestatis*. – Werner MALE-CZEK, Kardinalssiegel als Medium der Selbstdarstellung im 12. und 13. Jahrhundert (S. 149–170), legt mit zahlreichen Abbildungen dar, dass die Kardinäle mit Hilfe ihrer Siegel auf ihre Zeitgenossen wirken und sie mit ihrer hohen Stellung beeindrucken wollten. Die Siegel sollten die Allgegenwart der römischen Kirche symbolisieren und den Papst als Auftraggeber der Kardinäle in allen Teilen der *christianitas* vergegenwärtigen (Selbstanzeige). – Brigide SCHWARZ, Rolle und Rang des (Vize-)Kanzlers an der Kurie (S. 171–190), ist der zweifellos wichtigste und beste Beitrag des Sammelbandes und eine der letzten wissenschaftlichen Arbeiten der am 13. Februar 2019 verstorbenen Vf. Die wohl beste Kennerin der spätm. Kurie zeichnet die dienstlichen Funktionen und Kompetenzen des Vizekanzlers nach, seine Stellung an der Kurie, seine Einkünfte und seine Rolle im Zeremoniell, unter gezieltem Einsatz von Tabellen. Im 13. Jh. war er Vorstand der päpstlichen Kanzlei, im 14. und 15. Jh. eine der mächtigsten Persönlichkeiten der Kurie. (Inhaltsreich sind S.s Bemerkungen zum Stand des